

Datenschutzrechtliche Information nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen	
Vergabestelle: Polizeidirektion Leipzig, Referat Technik, Verwaltung, Sachgebiet Verwaltung, Dimitroffstraße 1, 04107 Leipzig	
Durch die o.g. Vergabestelle werden im Rahmen der Vergabe von öffentlichen Aufträgen neben unternehmens- und auftragsbezogenen auch personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten verarbeitet. Mit den nachfolgenden Datenschutzhinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.	
Nr. 1	Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:
Polizeidirektion Leipzig, Referat Technik / Verwaltung, Sachgebiet Verwaltung, Dimitroffstraße 1, 04107 Leipzig Telefon:+49 341 966-42739, Telefax:+49 341 966- 43193 E-Mail: poststelle.pd-l@polizei.sachsen.de	
Nr. 2	Kontakt Daten der/des Datenschutzbeauftragten:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Polizeidirektion Leipzig Herr Carsten Beer, Dimitroffstraße 1, 04107 Leipzig E-Mail: datenschutzbeauftragter.pd-l@polizei.sachsen.de , Telefon: + 49 341 966-43127	
Nr. 3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zunächst zur Vertragsanbahnung im Rahmen eines Vergabeverfahrens. Die weitere Verarbeitung personenbezogener Daten dient sodann der ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens unter Beachtung des geltenden Vergaberechtes, sowie der anschließenden Umsetzung des öffentlichen Auftrags (Leistungsabruf und Zahlungsverkehr) und damit der Erfüllung einer öffentlich rechtlichen Aufgabe der Polizeidirektion Leipzig. Insbesondere im Rahmen und zum Zweck der Eignungsprüfung ist es erforderlich, dass die Vergabestelle personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet.	
Nr. 4	Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten:
Die Vergabestelle hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das GWB, die VgV, die VOL/A bzw. die UVgO sowie die LHO. Die Verarbeitung erforderlicher personenbezogener Daten erfolgt insofern <ul style="list-style-type: none"> • zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Absatz 1 lit. b) DSGVO), dies umfasst auch Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, • aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Absatz 1 lit. c), Absatz 3 Satz 1 lit. b) DSGVO i. V. mit und § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) oder • aufgrund der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Absatz 1 lit. e, Absatz 3 Satz 1 lit. b) DSGVO i. V. mit und § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) 	

Nr. 5	Diese Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:
<ul style="list-style-type: none"> • persönliche Kontaktdaten und Namen von Bewerbern und Bietern sowie ggf. Nachauftragnehmern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt (z.B. Vor- und Nachname, Post- und E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Kontodaten) • Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bewerber und Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Post- und E-Mail-Adresse, Telefonnummer) • Daten zur Qualifikation und Eignung eingesetzter Mitarbeiter und eingesetzter Nachauftragnehmer der Bewerber und Bieter (z. B. Referenzen mit Lebensläufen, Namen, Adressen, Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung der Mitarbeiter sowie Angaben zur Zuverlässigkeit des Mitarbeiters) <p style="margin-left: 40px;">Wir empfehlen an dieser Stelle, die beabsichtigte Weitergabe dieser Daten zur Eignungsprüfung Ihrer Mitarbeiter gegenüber Ihren Mitarbeitern gemäß Ihren eigenen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen offenzulegen.</p> <p>Personenbezogene Daten werden erforderlichenfalls auch dann verarbeitet, wenn die Vergabestelle diese zulässigerweise aus öffentlich zugänglichen Quellen erlangt oder diese in zulässiger Weise von anderen Behörden oder sonstigen Dritten berechtigt übermittelt bekommt (Handelsregister, Gewerbezentralregister oder Wettbewerbsregister).</p>	
Nr. 6	Art der Verarbeitung personenbezogener Daten:
<p>Die zur Zweckerfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens erhoben, elektronisch erfasst, und gespeichert, sowie verwendet und darüber hinaus auch in Papierform der Vergabeakte zur Dokumentation beigelegt.</p>	
Nr. 7	Empfänger der personenbezogenen Daten:
<p>Empfänger der personenbezogenen Daten sind insbesondere die Bediensteten der Vergabestelle, welche für die Bearbeitung und die Durchführung des jeweiligen Vergabeverfahrens zuständig sind.</p> <p>Weiterhin können verantwortliche Personen bei den jeweiligen Bedarfsträgern (z. B. zur fachlichen Auswertung der Angebote oder bei der Vertragsabwicklung), des technischen Supports und Angehörige anderer öffentlicher Stellen, insbesondere Prüfungsinstanzen Kenntnis von Ihren Daten erhalten.</p> <p>Eine Weitergabe einzelner personenbezogener Daten erfolgt im Übrigen nur, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.</p> <p>Zu den Empfängern im Rahmen der gesetzlich zulässigen Übermittlung gehören im Einzelfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind, • die Öffentlichkeit bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb oder Freihändigen Vergaben (VOL/A) oder Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb (UVgO) ab einem Auftragswert von 25.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer), für die Dauer von drei Monaten wird auf der Vergabepattform evergabe.de dann über den vergebenen Auftrag, zumindest unter Angabe des Namens des beauftragten Unternehmens, informiert. • bei Ausschreibungen oberhalb der EU-Schwellenwerte (GWB, VgV) wird der vergebene Auftrag grundsätzlich unter Angabe des Namens des beauftragten Unternehmens im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht. 	

Nr. 8	Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:
<p>Die Daten werden bei der Vergabestelle gespeichert solange dies im Rahmen des Vergabeverfahrens, zur Vertragsdurchführung und Vertragsabwicklung erforderlich ist. Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungszwecks werden die Daten regelmäßig gelöscht, es sei denn deren Weiterverarbeitung ist aufgrund einschlägiger gesetzlicher bzw. vertraglicher Aufbewahrungsfristen und Dokumentationspflichten erforderlich. Der Löschung steht die datenschutzgerechte Vernichtung verkörperter Daten gleich.</p> <p>Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), welche bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen können (§§ 195 ff. BGB).</p>	
Nr. 9	Rechte der betroffenen Person:
<p>Nach der DSGVO stehen den Betroffenen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none">- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)- Recht auf Berichtigung unrichtiger, nicht (mehr) zutreffender personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)	
Nr. 10	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:
<p>Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.</p> <p>Zuständige Aufsichtsbehörde ist:</p> <p style="padding-left: 40px;">Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Kontor am Landtag, Devrientstraße 1 01067 Dresden</p>	
Nr. 11	Preisgabe und Folgen der Verweigerung personenbezogener Daten:
<p>Die Bekanntgabe und Übermittlung von personenbezogenen Daten oder die Auskunft zu Sachverhalten mit personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Die Nichtangabe geforderter Daten führt nicht unmittelbar zum Ausschluss einer Bewerbers oder Bieters vom Vergabeverfahren. Ein Ausschluss kommt aber immer dann in Betracht, wenn das Nichtvorliegen personenbezogener Daten zu einer Nichterfüllung von Mindestanforderungen bzw. vergaberechtlichen Ausschlusskriterien führt.</p>	